



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0093-II/A/3/2017

Wien, 28.8.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13933/J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die angefragte Angelegenheit (Abschluss einer speziellen Versicherung) grundsätzlich keine Angelegenheit der Vollziehung meines Hauses sondern vielmehr eine solche der Vollziehung durch die Versicherungsträger im Rahmen deren eigenverantwortlicher, selbstverwalteter Geschäftsführung darstellt.

Meine mögliche Einflussnahme beschränkt sich daher auf die Wahrnehmung meiner aufsichtsbehördlichen Aufgaben, die in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der unter meine aufsichtsbehördliche Zuständigkeit fallenden Träger und der Verhinderung grob zweckwidriger Mittelverwendung durch diese besteht.

Der Abschluss der hier angefragten Versicherung ist zweifellos weder rechtswidrig, noch stellt er eine allenfalls grob zweckwidrige Mittelverwendung dar, sodass für ein aufsichtsbehördliches Handeln meinerseits kein Anlass bestand bzw. im Fall des Abschlusses einer derartigen Versicherung bestehen würde.

Hintergrund des Abschlusses derartiger Versicherungen durch einzelne Versicherungsträger ist offenbar eine Entwicklung, wonach Auseinandersetzungen etwa mit Vertragspartnern zunehmend auf die zivil- und auch die strafgerichtliche Ebene mit Vorwürfen gegen einzelne Verantwortungsträger/innen im Bereich der Sozialversicherung verlegt werden. Um das damit verbundene erhöhte (Kosten)Risiko abzusichern, haben sich einzelne Versicherungsträger entschlossen, eine derartige „D&O“ Versicherung, wie sie bei privaten Unternehmungen gewisser Größe durchaus üblich sind, abzuschließen.

Folgende in die Aufsichtszuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fallende Sozialversicherungsträger haben eine solche Versicherung abgeschlossen:

Pensionsversicherungsanstalt und Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates.

Schließlich muss ich bezüglich jener Fragen, die eine umfassende Kompetenz als Aufsichtsbehörde über alle Versicherungsträger nahelegen (1, 3, 4 und 5) darauf hinweisen, dass bekanntlich lediglich der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie die Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung meiner Aufsicht unterliegen, sodass auch aus diesem Grund eine Beantwortung bezüglich sämtlicher Versicherungsträger nicht möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

